

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 26.11.2013, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bericht der Verwaltung über die aktuelle Situation bei der Versorgung von Kindern mit Betreuungsplätzen
Vorlage: 793/2013
2. Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Inklusion in den Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 804/2013
3. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes beim Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg
Vorlage: 965/2013
4. Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 für das Jugendamt
Vorlage: 962/2013
5. Bericht der Verwaltung über aktuelle Themen
Vorlage: 963/2013
- 5.1. Umgestaltung des Bereitschaftsdienstes
- 5.2. Situation der Kinder in asylsuchenden Familien
- 5.3. Bundesprogramm Toleranz fördern - Kompetenz stärken
6. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Frau Gabriele Kals-Deußen

Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VII

2. Frau Karola Brandt
3. Herr Michael Kappes
4. Herr Stefan Kassel

5. Herr Wilfried Kleinen als Vertretung für Herrn Manfred Schumacher
6. Herr Stefan Mesaros
7. Herr Raimund Tartler
8. Frau Ruth Thelen
9. Frau Marlis Tings

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

10. Herr Dietmar Ernst
11. Frau Ingrid Grein
12. Frau Marion Jeurissen
13. Herr Manfred Kaminski
14. Frau Sonja Krumscheid

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

15. Herr Helmut Adams
16. Frau Irmgard Baldes
17. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
18. Herr Domenico Caruana als Vertretung für Herrn Klaus Striebinger
19. Herr Stefan Lindt
20. Herr Georg Nebel
21. Herr Wilfried Schulz

von der Verwaltung

22. Herr Hermann-Josef Lehnen

Protokollführer

23. Herr Christoph Nilles

Es fehlten:

24. Frau Marianne Müller-Ohligschläger
25. Herr Herbert von den Driesch
26. Frau Miriam Wagner

Frau Kals-Deußen eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Sie berichtete über folgende personelle Veränderungen:

Als Vertretung der **Schulen** wurden vom Schulamt des Kreises Heinsberg benannt:

Herr Stefan Lindt, Janusz-Korczak-Schule
Vertreter: Herr Michael Dohmen, Janusz-Korczak-Schule

Als Vertreter der **Bundesagentur für Arbeit** wurden von dieser benannt:

Herr Herbert von den Driesch, Agentur für Arbeit Geilenkirchen
Vertreter: Herr Christoph Hagedorn, Agentur für Arbeit Heinsberg

Schon vor der letzten Sitzung hatte der **Stadtjugendring** als neues stellvertretendes Mitglied Herrn Domenico Caruana benannt, der auch bereits an der letzten Sitzung teilgenommen hat, aber leider nicht begrüßt wurde, was sie hiermit nachhole.

Herr Lindt und Herr Caruana wurden als neue Mitglieder in feierlicher Form verpflichtet.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Bericht der Verwaltung über die aktuelle Situation bei der Versorgung von Kindern mit Betreuungsplätzen Vorlage: 793/2013

Frau Kals-Deußen bat Herrn Lehnen einen Überblick über die aktuelle Versorgungssituation zu geben.

Herr Lehnen konnte berichten, dass der ab dem 01.08.2013 geltende Rechtsanspruch erfüllt werden konnte. Bislang konnten alle Nachfragen erfüllt werden, es wurde keine Klage eingereicht. Von den 827 Plätzen in den Tageseinrichtungen seien 829 belegt, dies komme durch eine Überbelegung von 7 Kindern im Innenstadtbereich zustande, in den Außenorten seien aktuell noch 5 Plätze frei. 77 Kinder würden derzeit im Bereich der Tagespflege betreut, auch hier sei noch etwas Reserve vorhanden. Der Bereich würde zudem weiter mit zwei neuen Tagespflegegruppen ausgebaut, für die Fördermittel bewilligt wurden. Der Umbau der Räume und die Eröffnung der Gruppen werde im laufenden Kindergartenjahr erfolgen.

TOP 2 Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Inklusion in den Kindertageseinrichtungen Vorlage: 804/2013

Die Ausschussvorsitzende bat auch hier Herrn Lehnen um einen entsprechenden Bericht.

Herr Lehnen erläuterte zunächst noch einmal kurz den Hintergrund des Themas bevor er auf die Bedeutung für den Bereich der Kindertagesbetreuung näher einging.

Ziel sei dort die gemeinsame Bildung und gemeinsames Lernen unter Berücksichtigung des Anspruches auf individuelle Förderung, Unterstützung und Entwicklung. Der formulierte Anspruch sei hoch, viele Voraussetzungen und Rahmenbedingungen müssen hierzu erfüllt sein, vor allem bei der Barrierefreiheit und beim Personal. Die einzelnen Träger der Einrichtung seien hier auf unterschiedlichem Stand. Positiv erwähnte er die Arbeiterwohlfahrt, die sogar über eine eigene Fachberatung für diesen Bereich verfüge.

Die Inklusion stelle neben der Sprachförderung und dem U3-Ausbau eine weitere Herausforderung für die Tageseinrichtungen und das Personal dar. Das Land gehe in diesem Prozess mit erheblichem Druck vor, die Inklusion würde quasi als Doktrin übergestülpt. Diese Herangehensweise sei jedoch viel zu schnell, Inklusion müsse sich als Alltagsprinzip erst langsam entwickeln und in der Gesellschaft gelebt werden.

Es gebe bereits integrative Einrichtungen die sehr gute Arbeit leisten und Inklusion leben, jedoch würde diese Arbeit durch das Land nun erschwert, in dem die Fahrtkosten für die Beförderung der Kinder nicht mehr übernommen werden. Dies beträfe

insbesondere Einrichtungen wie die der Lebenshilfe, die über einen großen Einzugsbereich verfügen. Das Land verfolge anscheinend aber das Ziel der Einzelintegration vor Ort.

Das Land habe zwar die Zuschüsse von 2.800 € auf 5.000 € pro Kind aufgestockt, es gebe aber weiterhin kaum Spielraum für eine personelle Aufstockung, auf 5 Kinder mit besonderem Förderbedarf käme eine halbe Stelle. Besonders problematisch sei zudem, dass die Therapiekosten nicht mehr durch den Landschaftsverband, sondern künftig durch die Krankenkassen getragen würden. Hier sei mit Deckelungen und Ablehnungen zu rechnen.

Bis die Ziele der Inklusion umgesetzt sind, seien nach Einschätzung von Herrn Lehnen noch mindestens 10 Jahre erforderlich. Insgesamt müssten von Seiten des Gesetzgebers noch viele Voraussetzungen für die Möglichkeit einer gelebten Inklusion geschaffen werden. Dabei seien insbesondere finanzielle Anstrengungen erforderlich damit kleinere Gruppen bei einem gleichzeitig höheren Personalschlüssel möglich seien.

Ausschussvorsitzende Kals-Deußen bat Frau Grein nun aus Sicht der Praxis zu berichten. Diese erläuterte zunächst, dass die Einrichtung der AWO bereits viele Jahre Einzelintegrationen durchgeführt hätte, bevor eine integrative Gruppe eingerichtet wurde. Aus dieser Erfahrung könne sie berichten, dass beide Konzepte unterschiedliche Wirkung hätten, in dem gerade Eltern mit geringem Einkommen auf die Einzelintegration zurückgreifen, da sie die Wege und die Fahrtkosten scheuen. Dies sei von Nachteil, da gerade diese Klientel einer entsprechenden Hilfe bedarf.

Bei der Einzelintegration würden Kinder mit verschiedenen Behinderungen in den regulären Gruppen betreut. Dadurch reduziere sich zwar die Zahl der insgesamt in der Gruppe betreuten Kinder, zusätzlich könne jedoch lediglich eine weitere halbe Stelle für die Integrationskinder in der Gruppe eingesetzt werden. Logopädie, Physiotherapie und Ergotherapie müssten jedoch außerhalb der Einrichtung absolviert werden bzw. wenn sie doch in der Einrichtung stattfinden dann zu festen Terminen. Die Kinder würden somit aus dem Gruppenalltag herausgenommen und bekämen automatisch einen Außenseiterstatus.

Bei einer integrativen Gruppe gebe es generell viel Fachpersonal direkt vor Ort. Auf 15 Kinder kämen eine Erzieherin, ein Heilpädagogin und jeweils eine Physiotherapeutin und eine Logopädin mit 19,5 Wochenstunden und eine Ergotherapeutin mit 22 Wochenstunden. Die Therapien könnten so flexibel durchgeführt werden und würden in den Alltag integriert, die Kinder würden dabei auch z.B. durch ihre Freunde begleitet. Dies entspräche dem Gedanken der Inklusion vielmehr, da die Kinder mittendrin seien und nicht diese herausgehobene Position wie bei der Einzelintegration hätten.

Problematisch sei aktuell, dass der Landschaftsverband, der die Therapeuten bislang finanziere, die Gelder kürze und künftig durch die Krankenkassen finanzierte externe Praxen eingesetzt werden müssten, was genau diese Teilhabe mit den anderen Kindern unterlaufen würde.

Frau Krumscheid ergänzte aus ihrer Erfahrung in der integrativen Tagesstätte der Lebenshilfe, dass die Therapeuten eine wichtige Rolle einnähmen, sie seien ständig

dabei, auch z.B. im Waschraum oder bei den Mahlzeiten und könnten so gezielt in den Alltagssituationen Hilfestellung leisten.

Frau Grein nannte als weiteren Vorteil noch, dass in einem interdisziplinären Team ein gegenseitiger Austausch stattfinden könne, der sehr wertvoll und mit Therapeuten aus einer externen Praxis so nicht möglich sei.

Frau Kals-Deußen bedankte sich bei Frau Grein und Frau Krumscheid für die anschaulichen Schilderungen aus der Praxis.

Herr Nebel verweist in diesem Zusammenhang auf den Index Inklusion für die offene Kinder- und Jugendarbeit des Evangelischen Kirchenkreises. Dieser sei auch gut auf andere Bereiche zu übertragen und arbeite mit Fragen und nicht mit Forderungen. Inklusion stelle eine neue Form des Zusammenlebens im Hinblick auf Vielfalt und Bereicherung dar und nicht auf Benachteiligung.

Frau Thelen fragte nach, ob neben der Einrichtung der Lebenshilfe und der einen Gruppe der AWO noch weitere Gruppen möglich seien.

Frau Grein erwiderte darauf, dass sicherlich Möglichkeiten vorhanden wären, jedoch schätze sie es eher so ein, dass wegen der Problematik der Fahrtkosten die Nachfrage eher abnehme. Auf eine weitere Nachfrage von Frau Thelen teilte sie mit, dass es in Geilenkirchen keine weiteren integrativen Gruppen in Einrichtungen gäbe, die nächste Einrichtung sei in Scherpenseel.

Herr Kassel wollte wissen, ob bei der AWO auch noch Kinder in Einzelintegration betreut würden, was Frau Grein verneinte.

Frau Kals-Deußen merkte an, dass hier vieles mit heißer Nadel gestrickt worden sei, was nun von den Fachleuten kritisch beleuchtet wird und für die Betroffenen zu Problemen führe. Auch die erwähnte Auseinandersetzung der Kostenträger Landschaftsverband und Krankenkasse gehe zu Lasten der Betroffenen.

Frau Tings betonte, dass es wichtig sei, dass die Eltern weiter Wahlfreiheit hätten und weiterhin die Möglichkeit bestehen müsse, spezialisierte Einrichtungen wie die der Lebenshilfe zu besuchen, was im Übrigen auch für Förderschulen gelte, die unbedingt erhalten bleiben müssten.

Frau Brandt ergänzte, dass die ungeklärte Frage der Finanzierung eigentlich untragbar für Einrichtungen und Personal sei, da sich eine gerichtliche Klärung sicherlich über Jahre hinziehen dürfte.

Ausschussvorsitzende Kals-Deußen fasste noch einmal zusammen, dass es sicherlich noch Zeit brauche, bis das Thema in der Gesellschaft angekommen sei. Dazu müsse insbesondere auch klar werden, was genau dahinter stecke und welche Herausforderungen damit verbunden seien.

**TOP 3 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes beim Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg
Vorlage: 965/2013**

Herr Schulz erläuterte noch einmal kurz, dass redaktionelle Änderungen des Vertrages erforderlich wurden, da der Kreis Heinsberg nur Hebammen finde die bereit seien als Angestellte zu arbeiten und nicht auf Honorarbasis. Entsprechende Bewerbungen lägen vor, voraussichtlich könne der Dienst dann mit fünf Teilzeitkräften im Februar 2014 starten.

Frau Thelen fragte nach, ob im Netzwerk Frühe Hilfen nicht auch Ärzte beteiligt seien. Herr Schulz verwies darauf, dass dies verschiedene Dinge seien. Hier ginge es um die entsprechenden Fördermittel für einen Hebammendienst, mit den Ärzten seien bereits Kooperationsvereinbarungen im Hinblick auf den Kinderschutz getroffen worden. Frau Thelen ergänzte dazu, dass mit praktischen Ärzten solche Vereinbarungen nicht getroffen würden, obwohl diese auch Kinder behandelten und z.B. U-Untersuchungen durchführten. Herr Schulz bedankte sich für den Hinweis und wird anregen, diese künftig mit einzubeziehen.

Herr Lindt erkundigte sich danach, warum fünf Teilzeit-Stellen eingerichtet würden. Herr Schulz verwies darauf, dass man auf Kreisebene die Mittel aller Jugendämter von insgesamt 100.000 € zusammengeführt habe, aus diesen müsste auch die Koordination des Dienstes finanziert werden. Bei den Bewerbungen habe sich gezeigt, dass Teilzeitbeschäftigung gewünscht wurde.

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Änderung des Entwurfes der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven sowie dem Kreis Heinsberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	

**TOP 4 Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 für das Jugendamt
Vorlage: 962/2013**

Frau Tings erkundigte sich in Bezug auf die Vorlage danach, wie es allgemein zur Kostensteigerung komme. Frau Kals-Deußen ergänzte die Frage, ob die gleich bleibenden Kosten bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen eventuell in Zusammenhang mit den gestiegenen Kosten für die Heimerziehung stehen könnten.

Herr Schulz erläuterte, dass aus seiner Sicht drei Aspekte bei der Analyse der Zahlen interessant seien. Betrachte man die Fallzahlen, so stelle man fest, dass diese

sich stabilisiert hätten. Nach dem extremen Anstieg 2010 seien verschiedene Maßnahmen zur besseren Kontrolle der Kosten getroffen worden. Gemeinsam mit den anderen Jugendämtern im Kreis habe man z.B. gemeinsame Leistungsstandards entwickelt und könne damit die Gegenleistung besser definieren. Der Umfang und die Dauer der Hilfen können besser gesteuert und die Ziele eher erreicht werden. So käme man im Bereich der ambulanten Hilfen zwar gleichbleibend auf ca. 100 Fälle, bei gleichzeitig geringeren Kosten von 250.000 €.

Ganz anders sei die Lage bei den Heimerziehungen, hier seien die Fallzahlen zwar rückläufig, aber die einzelnen Fälle würden immer teurer. Teilweise sei es sogar schwierig überhaupt einen passenden Platz zu finden. Über Zusatzleistungen die die Heime einfordern käme man in Einzelfällen teilweise auf Kosten von bis zu 9.000 € monatlich in Einzelfällen, der Schnitt läge bei etwa 6.000 €. Diesen Trend würden im Übrigen auch viele andere Jugendämter verzeichnen.

Neben diesen Punkten aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung würde natürlich auch der U3-Ausbau seine Auswirkungen zeigen. Durch verringerte Gruppengrößen und dementsprechend höhere Kopfpauschalen stiegen auch hier die Kosten, zudem setze man vermehrt auf Tagespflege, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Herr Mesaros stellte zunächst fest, dass Schwankungen in den Fallzahlen ganz normal seien und zunächst einmal keine Aussage über Qualität der Arbeit treffen. Er ging auf die erwähnten schwierigen Fälle im Bereich der Heimerziehung ein und wollte wissen, wie der Verlauf eines solchen Falles aussehe.

Herr Schulz bat Herrn Nilles hier einige Fälle zu erläutern, da er diese aus seiner täglichen Arbeit am Besten kenne. Herr Nilles berichtete, dass sich in diesen Fällen in der Regel nach einiger Zeit Auffälligkeiten zeigen würden, die zu Beginn so noch nicht abgeschätzt werden konnten. Oftmals würden sich Verhaltensweisen die auf Traumatisierungen in früher Kindheit hindeuten erst im Verlaufe der Zeit einstellen. Die Heimeinrichtungen sähen sich dann mit diesen Auffälligkeiten überfordert und forderten entweder zusätzliches Personal ein oder müssten die Betreuung beenden. In der Regel sei dann nur eine Einrichtung mit entsprechend teurem Intensivangebot bereit, diese Kinder und Jugendlichen dann aufzunehmen.

Je nachdem welche Auffälligkeiten die Kinder zeigen seien teilweise bis zu 30 Anfragen oder mehr erforderlich, um überhaupt eine Einreichung zu finden, die zur Aufnahme bereit sei. Eine entsprechende Auswahl, sowohl was das pädagogische Konzept als auch den Tagessatz betreffe, sei so gar nicht möglich.

Herr Mesaros fragte nach, ob man keine Mechanismen finden könne um diese teuren Fälle frühzeitiger bearbeiten und einen günstigeren Verlauf schaffen zu können. Herr Nilles erwiderte, dass die Möglichkeiten sehr begrenzt seien. Wie erwähnt, zeigten sich viele Auffälligkeiten in ihrer massiven Form erst im Laufe des Heranwachsendens, so dass selbst Fälle in denen frühzeitig bereits ambulante Hilfen geleistet werden, diesen Verlauf nehmen könnten. Sofern keine besonderen Anhaltspunkte vorlägen, könnten die Kinder nicht früher aus den Familien genommen werden.

Dazu kämen noch eine ganze Reihe von Fällen, in denen – teilweise auch mehrere Geschwisterkinder – durch das Jugendamt in Obhut genommen werden mussten,

weil die Kinder dort körperlicher Gewalt ausgesetzt waren. Diese Familien waren größtenteils vorher nicht bekannt, so dass auch im Vorfeld kein Einfluss genommen werden konnte, dann aber umgehend zum Schutz der Kinder reagiert werden musste.

Frau Jeurissen ergänzte dazu, dass sie auch aus ihrer eigenen Tätigkeit beobachten könne, dass zunehmend Kinder psychisch kranker Eltern untergebracht werden müssten. Die Erkrankung bzw. die Folgen daraus für die Kinder würden oftmals zu spät festgestellt. Möglicherweise könne aber auch durch solche Institutionen wie den Familienhebammendienst so etwas in Zukunft früher festgestellt werden.

Beigeordneter Brunen nahm ebenfalls zu den vorgelegten Zahlen Stellung. Er wolle an dieser Stelle noch einmal deutlich dem Vorwurf entgegenreten die Ansätze würden verringert um Kosten zu sparen. Vielmehr sei es so, dass die Haushaltsansätze von den Fallzahlen her kalkuliert würden und diese dann so auch in den Haushaltsplan eingestellt würden. Diese Verfahrensweise habe in den vergangenen Jahren sehr gut funktioniert. Mit Blick auf die gesamte Zeit des städtischen Jugendamtes sei dessen Bilanz unterm Strich positiv. Die angesprochenen Schwankungen herausgerechnet sei es nicht teurer als die fiktiv an ein Kreisjugendamt zu zahlende Umlage.

Ausschussvorsitzende Kals-Deußen stellte fest, dass das Jugendamt Geilenkirchen nah an den Menschen sei und dies sei auch das Ziel der Politik bei dessen Einrichtung gewesen. Die einstimmige Annahme des Beschlussvorschlags sei auch als Bestätigung der guten Arbeit zu sehen, für die sie an dieser Stelle auch ausdrücklich vielen Dank sagen wolle.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2014 einzustellen und zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Bericht der Verwaltung über aktuelle Themen Vorlage: 963/2013

TOP 5.1 Umgestaltung des Bereitschaftsdienstes

Herr Schulz berichtete zunächst, dass seit dem Start des Jugendamtes im Jahr 2008 die pädagogische Ambulanz (PA) der Ev. Jugend- und Familienhilfe den Notdienst während der dienstfreien Zeiten wahrnehme. Dies funktioniere für ein Entgelt von 2.300 € für die generelle Aufnahmebereitschaft und 1.900 € für den Notdienst wäh-

rend des gesamten Zeitraums sehr gut. Die Polizei nehme in Notsituationen Kontakt mit der PA auf, die dann die nötigen Entscheidungen treffe und ggf. die Kinder oder Jugendlichen vor Ort in Obhut nehme. Die Telefonnummer werde während der dienstfreien Zeiten auch vom Anrufbeantworter der Stadtverwaltung genannt, so dass auch Privatpersonen unmittelbar Hilfe erhielten. Weitere Nutzer seien die vom Jugendamt beauftragten freien Träger, die in Krisensituationen unmittelbar mit der PA zusammenarbeiten können. Die PA betreue auf diese Weise zahlreiche Jugendämter in der Region, auch mehrere im Kreis Heinsberg.

Inzwischen wurde durch Rechtsprechung geklärt, dass Jugendämter Entscheidungen über Inobhutnahmen nicht auf freie Träger der Jugendhilfe delegieren dürfen. Es handele sich hierbei um sogenannte hoheitliche Entscheidungen, die nur von Behörden getroffen werden dürften. Es müsste somit im Jugendamt ein eigener Bereitschaftsdienst eingerichtet werden, der für diesen Teil des Notdienstes sicherstellt, dass eine Fachkraft des Jugendamtes telefonisch erreichbar ist, um eine Entscheidung zu treffen. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Personalkosten würden 18.000 – 20.000 € pro Jahr betragen. Die Verwaltungen der Jugendämter im Kreis Heinsberg strebten aber an, einen gemeinsamen Bereitschaftsdienst unter dem Dach des Kreisjugendamtes Heinsberg einzurichten. Drei der fünf Jugendämter würden sich bereits jetzt an der Initiative beteiligen. Die zwei weiteren Kommunen werden bis zum Jahresende entscheiden, ob sie sich ebenfalls anschließen werden. So könne dann, wie für den Familienhebammendienst, ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden und die Personalkosten würden entsprechend geteilt, so dass für Geilenkirchen Kosten von 4.000 € anfallen dürften.

Ausschussvorsitzende Kals-Deußen bedankte sich für die Ausführungen. Der Vorschlag sei konsequent und durchdacht, um rund um die Uhr zur Verfügung zu stehen.

Herr Kassel wollte wissen, warum die Anteile für jedes Jugendamt gleich seien und nicht nach Größe unterschieden werde. Herr Schulz antwortete, dass die Kosten eines eigenen Bereitschaftsdienstes für jedes Jugendamt gleich wären, da dasselbe Personal aufgewendet werden müsse. Von daher teile man die Kosten auch gleich auf. Im Übrigen ergänzte er noch zu seinem Vortrag, dass es im Jahr etwa 25 Meldungen gebe und in 5 Fällen zu einer Inobhutnahme komme.

Herr Lindt erkundigte sich noch einmal genau danach, wie eine Familie am Wochenende Unterstützung bekommen könne. Herr Schulz erläuterte, dass zunächst telefonisch Kontakt aufgenommen werde was oftmals auch ausreiche. Falls erforderlich, werde die Situation auch vor Ort geklärt wie sonst durch das Jugendamt zu den Dienstzeiten auch. Die Kontaktaufnahme kann direkt geschehen und müsse nicht über die Polizei erfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn Kassel teilte Herr Nilles die Rufnummer der PA mit, sie lautet 02131/511744.

TOP 5.2 Situation der Kinder in asylsuchenden Familien

Ausschussvorsitzende Kals-Deußen wies darauf hin, dass dieses Thema sicherlich vor dem Hintergrund des aktuellen Todesfalles in einer Asylbewerberunterkunft noch einmal besonders interessant sei und bat Herrn Schulz um den entsprechenden Bericht.

Herr Schulz führte dazu aus, dass in Geilenkirchen derzeit 18 Kinder in 10 asylsuchenden Familien leben, diese verteilen sich auf folgende Herkunftsländer: Serbien-Montenegro (7), Kongo (2), Iran (2), Sudan (2), Ägypten (1), Äthiopien (1), Angola (1), Bangladesch (1) und Tschetschenien (1).

Die Familien erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Regelleistungen entsprechen seit dem 01.07.2012 den Hartz-IV Leistungen. Der Anspruch auf Unterkunft würde wie folgt erfüllt: 11 Kinder in 6 Familien leben in Mietwohnungen, 3 Kinder in 2 Familien leben in der städtischen Unterkunft Bauchemer Gracht und 4 Kinder in 3 Familien in der städtischen Unterkunft Limitenweg.

Erst seit 6 Jahren bestehe die Schulpflicht auch für Asylbewerber. 5 Kinder besuchen die Grundschule, ein Kind die Gesamtschule, jeweils 3 Kinder die Haupt- bzw. Mercatorschule. 2 Kinder besuchen den Kindergarten, 4 Kinder werden zu Hause betreut, davon sind 2 unter einem Jahr. Die anderen beiden Kinder besuchen keine Tageseinrichtung, da die Mutter plane umzuziehen.

Im Rahmen der Jugendhilfe werden für 4 Kinder die Elternbeiträge zur OGS und für ein Kind die Beiträge der Nachmittagsbetreuung an der Mercatorschule finanziert, um die soziale Integration und Chancengleichheit zu fördern.

Zwei Familien wirken sehr intensiv bei verschiedenen Projekten des Programms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ mit. Hier entstanden die Kontakte durch das Café Vielfalt, welches wiederum im Rahmen des Gangway-Projektes eingerichtet wurde.

Zusammenfassend könne festgehalten werden, dass die Gruppe der Kinder aus asylsuchenden Familien durch das Jugendamt selbstverständlich nach den gleichen Maßstäben unterstützt werde wie andere Kinder, die in sozial benachteiligten Verhältnissen leben.

Auf Nachfrage von Herrn Mesaros teilte Herr Schulz mit, dass die Mietwohnungen sich in der Lütticher Straße, der Goethestraße, der Gerhart-Hauptmann-Straße und der Straße Am Mausberg befinden.

Herr Mesaros wollte weiter wissen, ob keine Alternative zur Unterbringung der Kinder in der Unterkunft Limitenweg bestehe, da die Verhältnisse für Kinder dort nicht so gut seien. Herr Schulz verwies auf den Bericht den er übermorgen im Ausschuss für Bildung und Soziales geben werde. Die Zahl der Asylbewerber sei in kurzer Zeit von 25 auf aktuell 85 Personen gestiegen, daher müsste auch auf die Unterkunft Limitenweg zurückgegriffen werden. Dort waren Kapazitäten vorhanden, da derzeit wenig Obdachlose dort untergebracht seien. Die Wohnungen befänden sich zudem in einem

guten baulichen Zustand und seien somit auch für die Unterbringung von Familien geeignet; auch Kinder aus obdachlosen Familien lebten dort.

Frau Tings merkte an, dass es sicherlich von Vorteil sei, dass Geilenkirchen eine internationale Stadt sei. Die Kinder würden in Kindergarten und Schule genau so aufgenommen wie z.B. Kinder aus Spanien oder Italien.

Frau Thelen ging noch einmal auf die Unterkunft Limitenweg ein und verwies auf die Empfehlung des Landes, Asylbewerber nicht gemeinsam mit Obdachlosen unterzubringen, da darunter oftmals auch Personen mit rechtsextremistischem Hintergrund sein könnten. Man habe sich selbst in diese Lage gebracht, da andere Unterkünfte verkauft wurden.

Beigeordneter Brunen erwiderte darauf, dass es sich letztlich um eine unverbindliche Empfehlung handeln würde die man in der Vergangenheit auch immer Ernst genommen habe. Nun sei es jedoch zu einem drastischen Anstieg der Zahl der Asylbewerber gekommen der dazu zwingt, auf diese Ressource zurückzugreifen. Zudem werde Anfang 2014 das Objekt in Kogenbroich saniert und stünde dann wieder dem Ordnungsamt für die Unterbringung Obdachloser zur Verfügung. Noch stünden Kapazitäten im Limitenweg zur Verfügung, aber man könne nie genau wissen wie sich die Zuweisungen entwickeln. Vor diesem Hintergrund habe man damals auch die Entscheidung getroffen sich von anderen Immobilien zu trennen, da man diese sonst auf Jahre unnötig unterhalten hätte. Für die nächsten Monate seien noch ausreichend Möglichkeiten vorhanden, sollte der jetzige Trend noch 2-3 Jahre anhalten dann natürlich nicht, aber solche Kapazitäten könne man auch nicht vorhalten.

Ausschussvorsitzende Kals-Deußen warf ein, dass es letztlich darum gehe, das Wohl der Kinder im Auge zu behalten. Frau Thelen äußerte deutlich ihren Unmut über die Situation. Sie sei seinerzeit im Rat dafür belächelt worden, als sie vor dem Verkauf der Immobilien eine entsprechende Nachfrage gestellt habe und nun sei genau diese Situation jetzt eingetreten. Ausschussmitglied Kappes erwiderte darauf, dass die Situation damals einfach so war, dass es eine sinnvolle Entscheidung war sich von den Immobilien zu trennen, der jetzige Trend war damals nicht absehbar und es sei auch niemand belächelt worden.

Auf die entsprechende Nachfrage von Frau Brand erläuterte Herr Schulz, dass der Anspruch auf Unterkunft bei Asylbewerbern auch als Sachleistung erfüllt werden kann. Bisher habe man stets versucht Familien in Wohnungen unterzubringen, neue Familien würden nun im Limitenweg untergebracht, anders sei dies auch nicht zu organisieren.

Frau Brandt wollte ferner wissen, ob nicht Kontakt zu Vermietern aufgenommen werden könne, um diesen Zustand zu beenden. Herr Schulz berichtete, dass es in den letzten Monaten zwei Fälle gab, in denen eine Familie eine Wohnung angemietet habe. Solange jedoch noch Ressourcen vorhanden seien, sei die Anmietung von Wohnraum unwirtschaftlich. Sollten die eigenen Unterkünfte knapp werden würde man dann vorrangig Familien in externen Wohnungen unterbringen.

Auf eine entsprechende Nachfrage von Frau Tings erklärte Herr Schulz, dass es auch keine besonderen Probleme in der Unterkunft gebe. Wie bereits erwähnt lebten

auch obdachlose Familien dort. Ein besonderes Problem z.B. mit Drogen, wie es sie in einer mittlerweile nicht mehr vorhandenen Obdachlosenunterkunft gab, sei nicht bekannt.

TOP 5.3 Bundesprogramm Toleranz fördern - Kompetenz stärken

Herr Schulz teilte mit, dass die Teilnahme am Bundesprogramm zunächst für die Zeit vom 01.06.2011 bis 31.12.2013 bewilligt worden war. Die Regiestelle des Bundes habe jetzt auf Grund der guten Ergebnisse entschieden, die Stadt für ein weiteres Jahr zu fördern. Für 2014 würden so weitere 90.000 € für die Durchführung weiterer Projekte bereitgestellt.

Sehr positiv bewertet wurde durch die Regiestelle die Zusammensetzung des Begleitausschusses mit einem hohen Anteil zivilgesellschaftlicher Akteure und der hohe Anteil ehrenamtlicher Akteure auf Seiten der Projektträger. Die Stadt habe die Note 1- erhalten und gehe ohne Auflagen in die Verlängerung.

TOP 6 Verschiedenes

Herr Lehnen berichtete über die Bildung des neuen Jugendamtselternbeirates. Dieser vertrete die Interessen der Elternschaft für den Bereich der Kindertageseinrichtungen auf Jugendamtsebene. Der Ausschuss könne bei Bedarf die Vorsitzende einladen bzw. einem Vertreter des Gremiums einen ständigen Sitz als beratendes Mitglied im Ausschuss zu geben. Eine Liste der Mitglieder ist der Niederschrift beigelegt.

Frau Kals-Deußen bat darum, diesen Punkt zur Beratung in die nächste Sitzung aufzunehmen.

Ausschussvorsitzende Kals-Deußen bedankte sich bei allen Teilnehmern und wünschte allen schöne Feiertage und einen guten Wechsel ins neue Jahr.

Die Sitzung endete um 19:32 Uhr.

Vorsitzende

Schriftführer

Gabriele Kals-Deußen

Christoph Nilles